

STADT MILTENBERG

LANDKREIS MILTENBERG

LAND BAYERN

**ERNEUERUNG
VON-HAUCK-STRASSE**

**KANALISATION
WASSERVERSORGUNG
STRASSENBAU
GASVERSORGUNG
STROMVERSORGUNG**

ANLIEGERINFORMATION

KURZERLÄUTERUNG

Allgemeines

Die Von-Hauck-Straße ist eine beidseitig mit Wohnhäusern bebaute Erschließungsstraße im Stadtteil Miltenberg Nord.

Sie verbindet die Bischoffstraße mit der Josef-Wirth-Straße.

Die Straße wird häufig auch von Lastkraftwagen einer in der Josef-Wirth-Straße angesiedelten Brauerei befahren.

Grund für die grundlegende Erneuerung der Von-Hauck-Straße ist der allgemein schlechte Zustand.

Bauzustand

Die Fahrbahnoberfläche befindet sich in einem schlechten Zustand, die Borde und Entwässerungsrinnen sind teilweise nur noch rudimentär vorhanden.

Der Gehweg ist in einem allgemein schlechten Zustand.

Die erforderliche Gehwegbreite von 1,50 m ist nicht eingehalten.

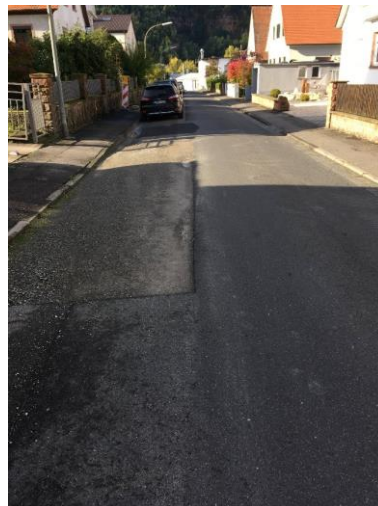
Der Mischwasserkanal musste bereits in Teilen instandgesetzt werden, da er durch Einbrüche zerstört war. Er verläuft teilweise über Privatgrund.

Um hier einen sicheren Betrieb und eine Sicherung der Fahrbahn zu gewährleisten, ist eine grundlegende Erneuerung umzusetzen.

Zustand Straße



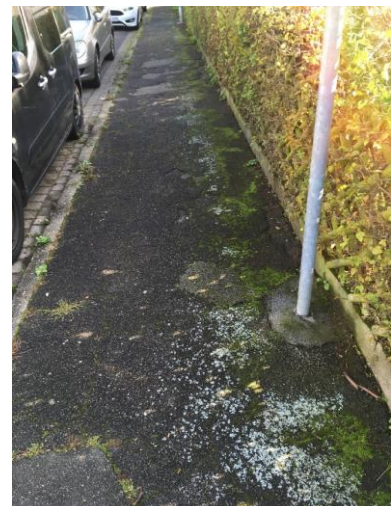
Einbruch Kanal (behoben)



Zustand Gehweg



Zustand Gehwege



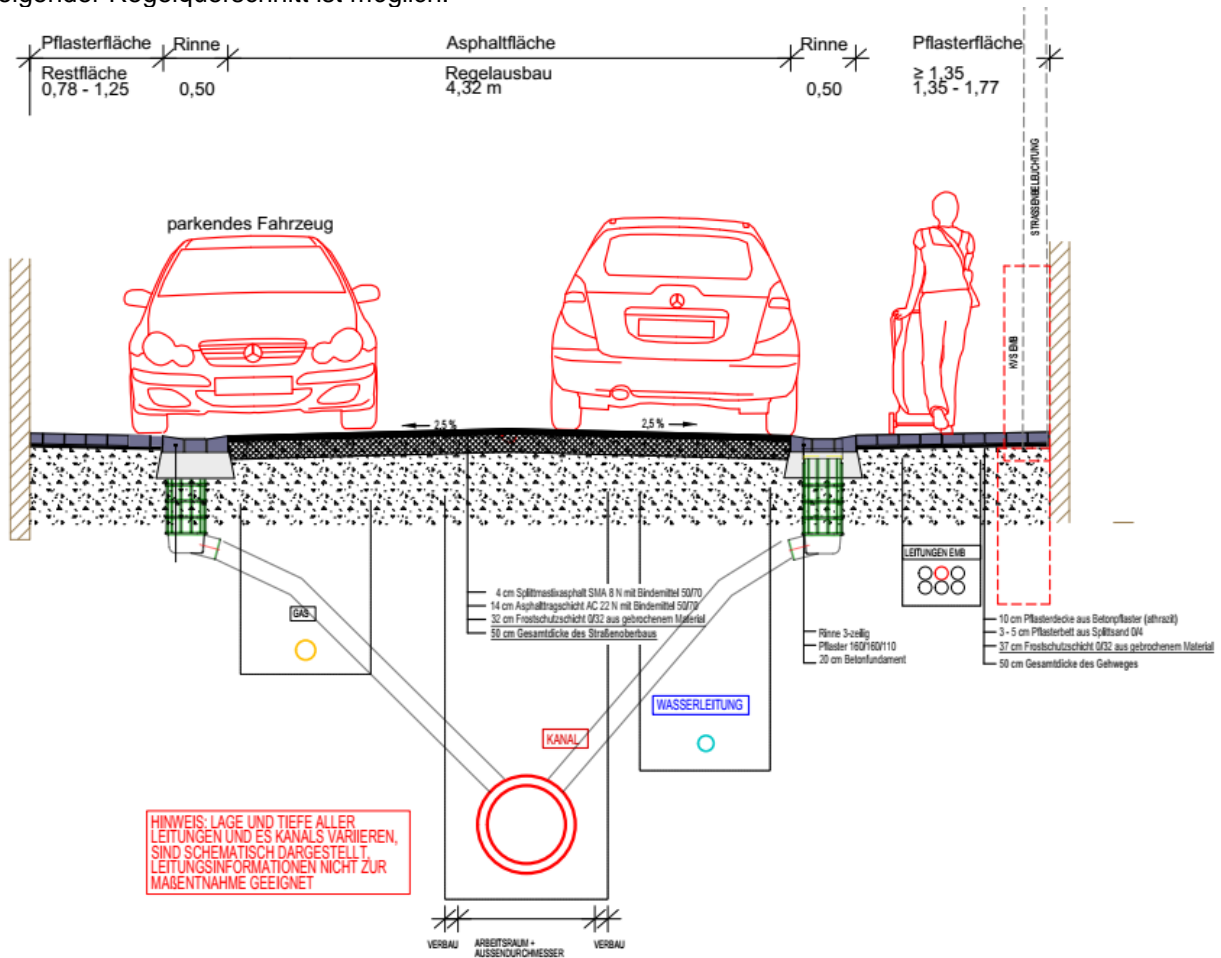
Planung Straßenbau

Die Von-Hauck-Straße soll einen Neuausbau erhalten. In einer Informationsversammlung wurde von den Anliegern der Wunsch nach einer Verkehrsberuhigung geäußert.

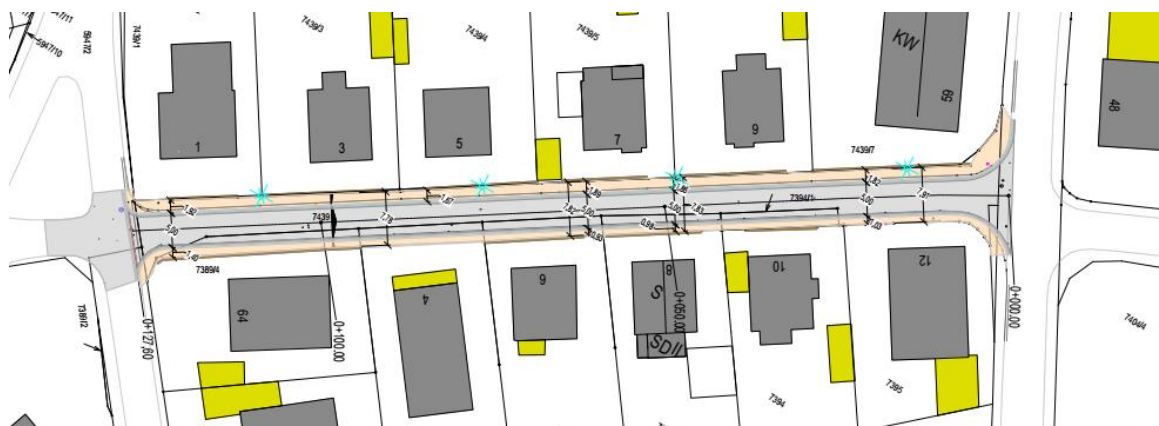
Die Von-Hauck-Straße ist eine reine Anliegerstraße mit sehr geringer Verkehrsbelastung. Allerdings wird sie von LKW's befahren, die zum oder vom Logistikzentrum des Brauhaus Faust gelangen wollen.

Die Verkehrsberuhigung soll durch die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs erfolgen. Die baulichen Voraussetzungen können durch einen niveaugleichen Ausbau für die ganze Straßenbreite umgesetzt werden.

Folgender Regelquerschnitt ist möglich:



Übersichtsplan Straßenbau



Voraussetzungen verkehrsberuhigter Bereich

Die mit Zeichen 325.1 gekennzeichneten Straßen oder Bereiche müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

In einem verkehrsberuhigten Bereich gilt:

- Schrittgeschwindigkeit
- Fahrzeugführer dürfen Fußgänger nicht gefährden oder behindern, wenn nötig muss gewartet werden
- Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern
- Parken ist nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt, ausgenommen zum Be- oder Entladen
- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer gesamten Breite benutzen
- Kinderspiele sind überall erlaubt



Anordnung der Parkplätze

Die Parkflächen sollten nur einseitig der Straße (gerade Hausnummern) markiert werden. Somit würden enge Radien vermieden und der vorhandene LKW-Verkehr könnte ohne Halten und Anfahren die Straße passieren, was den Lärm und Straßenverschleiß verringern würde.

Die vorzusehenden und zu kennzeichnenden Parkflächen werden bis an die Grundstücksgrenzen gerückt werden.

Dies kommt den verbleibenden Restbreiten zugute und die Grundstücksein- und -ausfahrten werden erleichtert.

Empfehlungen und Hinweise

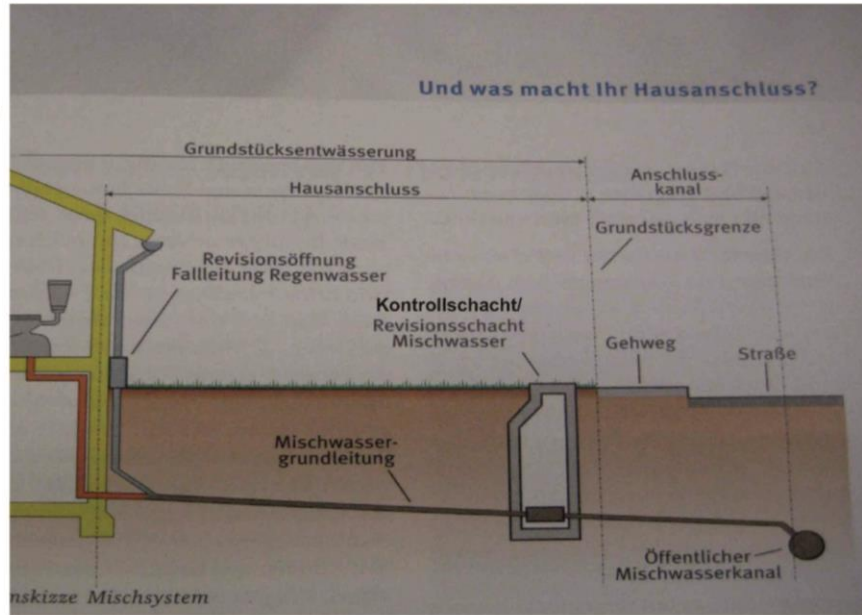
Kanalhausanschlüsse

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ein Kontrollschacht gem. Satzung vorhanden sein muss. Sollte dieser bei Ihnen noch nicht vorhanden sein, bestünde die Möglichkeit, diesen bei der Baumaßnahme zu erstellen.

Hierfür müssten Sie sich mit der ausführenden Firma in Verbindung setzen. Als weiteren wichtigen Punkt möchten wir Sie auf die Dichtheit von privaten Abwasserleitungen hinweisen. Nach den Regeln der Technik und der neuen Mustersatzung ist die Dichtheit der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlagen nachzuweisen. Dabei kann es sinnvoll sein, seine Leitungen bereits im Vorfeld zu überprüfen und gegebenenfalls zu erneuern oder zu sanieren. Die Kanalhausanschlüsse auf dem Privatgrund (Private Hausanschlüsse) sind von den Eigentümern instand zu halten und nach den entsprechenden Vorschriften zu überprüfen.

Hinweise zum Kontrollschacht und Dichtigkeit bei der privaten Entwässerungsanlage

Gem. der Entwässerungs-satzung muss am Ende der privaten Entwässerungsanlage ein Revisionschacht / Kontrollschacht vorhanden sein (Nähe der Grundstücksgrenze). Sollte dieser bei Ihrer Entwässerungsanlage nicht vorhanden sein, so besteht bei der Bau-maßnahme eine gute Möglichkeit, diesen zu erstellen, da es ohnehin Pflicht ist, dass dieser vorhanden ist



Dichtheitsprüfung der hauseigenen Entwässerungsanlage

Nach den Vorgaben der DIN 1986-30 sowie des Wasserhaushaltsgesetzes müssen alle unzugänglich verlegten (erdverlegten), privaten Abwasserleitungen von Sachkundigen auf Dichtheit geprüft werden.

Entwässerung von Hofflächen

Oberflächenwasser von Hofflächen darf nicht auf den Gehweg und auf die Straße geleitet werden. Es ist durch entsprechende Maßnahmen, wie z.B. Pflasterrinne mit Einlauf, Bircorinne, wasserdurchlässiges Pflaster, Versickerung auf privater Fläche, Abhilfe zu schaffen.

Beispiel A
In Ordnung



Beispiel B
Falsch



Im Vorfeld der Baumaßnahme wird eine außergerichtliche Beweissicherung durchgeführt

- Vor Beginn der Bauarbeiten soll durch ein Sachverständigenbüro im Auftrag der Stadt Miltenberg eine Beweissicherung der angrenzenden Anwesen durchgeführt werden, bei der die vorhandenen Mauern, Zäune, Wände usw. aufgenommen werden, um im Schadensfall einen Nachweis zu haben.
- Der Termin wird im Vorfeld mit einem Schreiben angekündigt.

Straßenbeleuchtung

- Die Straßenbeleuchtung wird im gesamten Bereich erneuert
- Die neuen Lampenstandorte sind auf der Gehwegseite, wo die ungeraden Hausnummern sind
- Anzahl der Lichtpunkte 4, Abstände ca. 30 m
- Im Lageplan sind die Standorte enthalten
- Es werden Leuchttypen eingesetzt, siehe nachfolgende Beispiele
- Die Lichtpunkthöhe beträgt ca. 5-6 m, die gem. der Berechnung noch festgelegt wird

Philips Mini LumaSchreder TeceoVerlegung von Leerrohren

Für eine evtl. spätere Glasfaserverlegung für DSL werden durch die Stadt Miltenberg und die EMB im Zuge dieser Maßnahme Leerrohre verlegt (Speedpipes), um für einen späteren Glasfaserausbau gerüstet zu sein.



Termine:

Für Rückfragen steht das Stadtbauamt telefonisch (09371 – 404-139), per Mail bauamt@miltenberg.de oder auf dem Postweg zur Verfügung.

Die Planunterlagen stehen online auf der Homepage der Stadt Miltenberg zum Download oder können bis zum 16. Februar 2021 nach Vereinbarung im Rathaus eingesehen werden.

Bearbeitet:

Ingenieurbüro
Bernd Eilbacher
Bischofstraße 62
63897 Miltenberg
Tel.: 09371/7066

Stadt Miltenberg
Bauamt (Alte Post)
Engelplatz 67
63897 Miltenberg

09371 – 404-139
bauamt@miltenberg.de
www.miltenberg.de

Baubeginn: Mitte 2021
Bauzeit: ca. 6 Monate

Es wird darum gebeten, eventuell anfallende private Baumaßnahmen, die eine Zufahrt zu den Grundstücken mit Baugeräten oder Kranen erfordern, mit der Stadt Miltenberg abzustimmen.

Die Eigentümer werden gebeten, die Grundstücksentwässerungsanlagen auf Konformität zur städtischen Abwassersatzung zu überprüfen.

Im Vorfeld der Maßnahme wird eine außergerichtliche Beweissicherung zur Dokumentation eventuell auftretender Bauschäden durchgeführt, diese wird nochmals separat angekündigt.